

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Neubau - Abriss Altbestand - Vorstellung Gutachten Prof. Hofrichter

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag nimmt die ergänzenden Ausführungen der Geschäftsführung der AFK GmbH zur Kenntnis.
2. Der Kreistag nimmt das erstellte Kurzugutachten (Anlage 2) von Herrn Prof. Linus Hofrichter, a/sh sander hofrichter architekten GmbH, Ludwigshafen zur Abrissthematik des Altbestandes der Klinik am Eichert zur Kenntnis.
3. Der Kreistag lehnt die Durchführung eines Ideenwettbewerbs (Antrag CDU Kreistagsfraktion, Anlage 1) ab. Der Antrag wird damit nicht weiterverfolgt.
4. Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung an, gleichlautend (entsprechend Ziffer 3) abzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach den aktuellen Kommunal-/gesellschaftsrechtlichen Regelungen u.a. Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Hauptsatzung des Landkreises sowie Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat der Kreistag insbesondere über Sachverhalte mit wesentlicher Bedeutung zu beschließen. Zusätzlich liegt zu dieser Thematik ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vor.

Gemäß § 8 Abs. 4 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags der AFK GmbH bedarf der Durchführung von Baumaßnahmen – zu welcher auch der Abbruch der Altimmoblie Klinik am Eichert zählt – der Zustimmung (empfehlender Beschluss) des Aufsichtsrats. Die Einschätzung von Herrn Prof. Hofrichter zum Abrisses ist der Anlage (Gutachten Prof. Hofrichter, Anlage 2) zu entnehmen. Der Aufsichtsrat der AFK GmbH stimmte in seiner Sitzung am 29.06.2022 diesem Vorgehen und damit einem empfehlenden Beschluss an den Kreistag sowie der Gesellschafterversammlung zu.

In der Hauptsatzung des Landkreises Göppingen ist in § 3 Abs. 2 Ziffer 20 geregelt, dass für die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligungen an solchen, der Kreistag zuständig ist (inkl. erforderlicher Weisungserteilung). Aus Sicht der Verwaltung, zählt die Entscheidung über den Abbruch des Altbestands „Klinik am Eichert“ zu solch wesentlichen Veränderungen von Beteiligungen des Landkreises Göppingen.

Der Aufsichtsrat der AFK GmbH empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich, das von Prof. Linus Hofrichter, a/sh sander hofrichter architekten GmbH, Ludwigshafen erstellte Kurzgutachten zur Abrissthematik des Altbestandes der Klinik am Eichert zur Kenntnis zu nehmen und am bestehenden Beschluss zum Abbruch des Altbestandes der Klinik am Eichert festzuhalten. Es soll ferner der Antrag der CDU Kreistagsfraktion zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs nicht weiterverfolgt werden. Eine Ablehnung des Antrags (Anlage 1) vom 26.11.2021 wäre folglich zu beschließen, siehe Beschlussantrag Ziffer 3. Das Kurzgutachten sowie der Antrag der CDU Kreistagsfraktion sind der Beratungsunterlage als Anlage 1 + 2 angehängt. Ebenso ist die AR-Beratungsunterlage der AFK GmbH vom 29.06.2022 zur Thematik in Anlage 3 angehängt.

Herr Prof. Linus Hofrichter, a/sh sander hofrichter architekten GmbH, Ludwigshafen wird bei der Sitzung persönlich anwesend sein, sein Kurzgutachten vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nachrichtlich:

Der Kreistag befasst sich bisher zweimal mit dieser Thematik: Kreistag 23.02.2018, BU 2018/042 sowie Kreistag 24.05.2019, BU 2019/110. Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 24.05.2019 mehrheitlich dem Abriss (wie in der Baugenehmigung ausgeführt) zu.

III. Handlungsalternative

Durchführung eines Ideenwettbewerbs gemäß dem Antrag der CDU Kreistagsfraktion. Dies wird nicht empfohlen. Die Verwaltung sowie die AFK GmbH weisen diesbezüglich auf die hohen Risiken und die erheblichen (teilweise noch unbekannt) Mehrkosten hin. Zusätzlich hat die Geschäftsführung der AFK GmbH keine personellen Ressourcen, um diesen Ideenwettbewerb zu begleiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für den Landkreis entstehen unmittelbar keine Kosten. Die Abbruchkosten sind Teil des Gesamtbudgets in Höhe von 450 Mio. € für die Gesamtbaumaßnahme. Die Abbruchkosten werden auf ca. 20 Mio. € prognostiziert; vgl. KT 12.11.2021, TOP 4.3, BU 2021/201.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat